

Wettkampfbestimmungen zu den Einzelmeisterschaften des LKV Ostfriesland

Organisation:

Die Gesamtabwicklung erfolgt durch den LKV Ostfriesland in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Kreisverband. Der LKV Ostfriesland mit seinen Gliederungen lehnt jegliche Haftung ab.

Es gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des Friesischen Klootschießer Verbandes e. V. - Fach 6a – soweit nicht nachfolgend Ergänzendes bestimmt ist.

Die Wettkampfbestimmungen sowie die Strecken- und Spielpläne werden auf der Internetseite des LKV Ostfriesland veröffentlicht. Die Paarungen werden vom Landesboßelobmann ausgelost, wobei der ausführende Kreisverband jeweils anwirft.

Jeder Kreisverband kann für jede Klasse 3 Werfer nominieren. Die nominierten Werfer sind unverzüglich mit Namen, Passnummer, Alter und Vereinszugehörigkeit beim LBO zu benennen. Ersatzwerfer können bis zur Meldezeit des jeweiligen Werfers nachnominiert werden. Der Ersatzwerfer hat dem Starter seinen unterschriebenen und mit Namen, Alter, Vereinszugehörigkeit des Werfers sowie Passstempel und Unterschrift der Passstelle versehenen Pass vorzulegen.

Allgemeine Hinweise:

- **der Straßenverkehr hat Vorrang!**
- **an den Feiertagen sind Übungswerfen verboten!**
- **die Wurfstrecken sind nur zum Start hin anzufahren, d. h. soweit möglich, nicht zu durchfahren,**
- **beim Zurücklaufen sind die Fahrradwege bzw. Bermen zu benutzen,**
- **Parkplätze sind ausgewiesen,**
- **die Werfer werden aus sportlicher Hinsicht gebeten, auf das Mitführen eines Fahrrades zu verzichten.**

Ablauf der Wettkämpfe:

Jeder Werfer hat sich spätestens zu der für ihn in der Startliste ausgewiesenen Meldezeit am Start bei dem dort anwesenden Starter zu melden. Eine verspätete Anmeldung führt zum Verlust des Startrechts des Werfers. Der Start erfolgt nach Aufruf der Paarung durch den Starter.

Jeder Werfer stellt sein Wurfgerät gemäß den FKV-Bestimmungen und einen Boßelsucher. Ferner hat für jeden Werfer der Bahnweiser oder der Schiedsrichter eine Warnweste zu tragen. Ohne Warnweste ist ein Start nicht zulässig und vom Starter zu untersagen.

Jeder Werfer hat vor dem Start einen boßelkundigen Schiedsrichter und einen Bahnweiser zu benennen. Ohne Schiedsrichter und Bahnweiser ist ein Start nicht zulässig. Durch den Starter erfolgt am Start eine Einweisung der Schiedsrichter und die Kontrolle des Wurfgeräts (auch Ersatzkugeln). Unzulässiges Wurfgerät wird durch den Starter bis zum Wettkampfe einbehalten. Auch während des Wettkampfes kann unzulässiges Wurfgerät durch die Mitglieder des AA eingezogen werden.

Geworfen werden 10 Würfe in direkter Folge in eine Richtung. Der sog. Flüchterschlag ist nur mit der Eisenkugel zulässig. Es wird in der Regel in Dreierpaarungen mit gruppeninternen Schiedsrichtern geworfen.

Die Werfer starten gemäß der in der Startliste angegebenen Reihenfolge. Danach wirft der zurückliegende Werfer zuerst. Die Werfer haben die Abwurfstelle deutlich sichtbar zu markieren. Das Wurfgerät bleibt nach jedem Wurf bis zur Aufnahme der erreichten Meter durch den Schiedsrichter liegen.

Jeder Schiedsrichter hat den Abwurf des von ihm geführten Werfers zu kontrollieren. Übertreten ist unzulässig und mit einem Fehlwurf zu werten. Ferner haben die Schiedsrichter die jeweils errichteten Meter in die Werferkarte einzutragen. Die Meter sind von der Straßenmarkierung zu übertragen. (Kein abstreichen, ankreuzen etc.). Schlussmeter sind auf volle Meter aufzurunden.

Nach Vollzug der 10 Wurf ist die Werferkarte vom Werfer und vom Schiedsrichter zu unterzeichnen und an die AA-Mitglieder auszuhändigen.

Bei Metergleichheit von zwei oder mehr Werfern in den Qualifikationsrängen hat ein sog. Stechen zu erfolgen. Hierzu haben sich die betroffenen Werfer unverzüglich nach Feststellung des Wettkampfergebnisses einem neuerlichen Ausscheidungswurf zu unterziehen. Der Startpunkt wird vom AA Boßeln festgelegt. Geworfen werden 5 Würfe in direkter Folge in eine Richtung.

Protest:

Bis zu 30 Minuten nach Beendigung einer Klasse kann das Schiedsgericht des LKV auf Antrag des Werfers beim LBO oder seinem Bevollmächtigten angerufen werden. Der LBO oder sein Bevollmächtigter hat sodann ein kreisneutrales Schiedsgericht gemäß Schiedsgerichtsordnung in ungerader Zahl zu benennen. Für eine endgültige Entscheidung sind 3 Personen ausreichend.

Ferner kann beim LBO oder seinem Bevollmächtigten auf Antrag eines Werfers die Entscheidung des Schiedsgerichts zur Aufhebung eines Startrechtsverlustes wegen Verspätung angerufen werden.

Siegerehrung:

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille. Diese sowie die 4. - 6. Platzierten in den Klassen m/w Jgd. F sind für die FKV-Einzelmeisterschaften qualifiziert.